



*Mitteilungen des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im dbb  
Landesverband Rheinland-Pfalz Adam-Karrillon-Str. 62 55118 Mainz  
Telefon: 06131/67 63 38 Internet: [www.rlp-brh.de](http://www.rlp-brh.de) E-Mail: [banten@rlp-brh.de](mailto:banten@rlp-brh.de)*

## ***Rentenpaket der Bundesregierung - am 13. Juni im Bundesrat verabschiedet***

Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

Der Bundesrat hat am 13. 06. 2014 das umstrittene Rentenpaket verabschiedet. Die in diesem Paket gebündelten Verbesserungen kommen etwa 10 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürger zugute. Neben der verbesserten Mütterrente und der abschlagsfreien Rente mit 63 gibt es noch die aufgestockte Rente für Erwerbsgeminderte sowie mehr Geld für Reha - Maßnahmen.

Der Bundesrat hatte keine Einwendungen gegen das Rentenpaket und ließ es ohne Einwendungen passieren. Es kann nun nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten wie geplant am 1. Juli in Kraft treten.

Das Rentenpaket wird durch die Rücklagen der Rentenversicherung finanziert. Bei dieser Rentenverbesserung handelt es sich um das größte finanzielle Vorhaben der großen Koalition. Es wird in dieser Legislaturperiode mit ca. 30 Milliarden € zu Buche schlagen. Opposition, Arbeitgeber, Sozialverbände und Gewerkschaften kritisieren dieses Vorhaben besonders heftig. Sie vertreten die Auffassung, dass insbesondere die Mütterrente über Steuern finanziert werden müsste. Der Bundestag hatte das Paket mit der Mehrheit von Union und SPD beschlossen. Bei der Rentenversicherung kletterten die Rücklagen auf immer neue Rekordhöhen. Mit 32.8 Milliarden € erreichte die „eiserne Reserve“ der Rentenkassen den höchsten Stand der Nachkriegszeit. Niemals zuvor war die Reserve höher dotiert.

In der Bundesratsdebatte sagte die saarländische Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer, bei der Verbesserung der Mütterrente handele es sich nicht um Wohltaten für ein paar äl-

tere Frauen, sondern das Schließen einer Gerechtigkeitslücke. Ein weiterer Redner stellte klar, dass die Verbesserung eine Anerkennung der Lebensleistung dieser Generation sei.

Die vorgenommene Rentenänderung für Mütter kann nach unserer Auffassung jedoch nicht das Ende sein. Denn nach wie vor erhalten Mütter, die Kinder nach dem 1.1.1992 geborenen haben, die Anerkennung von 3 Jahren Kindererziehungszeiten, die älteren Mütter jedoch nur eine Anrechnung von zwei Kindererziehungsjahren.

Im folgenden Beitrag (Quelle: Mitteilung des BRH Sachsen-Anhalt) werden wir nur Fragen zur Mütterrente beantworten, die anderen Rentenerhöhungen sind für uns weniger wichtig. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle.

*Mit kollegialen Grüßen*

*Ihr*



*Landesvorsitzender*